

Liebe Pfarrangehörige, liebe Freundinnen und Freunde unserer Pfarrgemeinde!

Der Bischof ordnet in Ergänzung zur derzeit geltenden Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20. Juni 2020) für den Bereich der Diözese St. Pölten ab Freitag, 24. Juli folgende zusätzliche Maßnahmen an:

- Alle Personen, haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sie sich im Kirchen-/Gottesdienstraum frei bewegen – für GottesdienstteilnehmerInnen gilt das also beim Betreten und Verlassen der Kirche. Selbstverständlich kann der Mund-Nasenschutz auch während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.
- Die Wortfolge „Der Leib Christi – Amen“ während der Kommunionsspendung ist zu unterlassen.
- Erinnerung sei an die Einhaltung des Mindestabstands – die aufgelegten Liedertexte sind eine Richtschnur dafür.

Gegenseitige Rücksichtnahme, aufeinander Acht geben und die Einhaltung des Mindestabstandes beim Betreten und Verlassen des Gotteshauses und beim Kommuniongang können eine große Hilfe sein, um Ansteckungen zu vermeiden.

Feier der Taufe

Für die Feier der Taufe sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und verantwortungsbewusst an die Situation angepasst anzuwenden. Es gibt keine Einschränkung der Personenanzahl für die Tauffeier. Anmeldungen für Tauffeiern werden im Pfarramt unter [02742 / 25 31 18](tel:02742_253118) während der Kanzleistunden Dienstag bis Freitag von 08 – 12 Uhr gerne entgegengenommen.

Feier der Trauung

Aufgrund der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Trauung auf 100 Personen beschränkt. Unter der Voraussetzung zugewiesener und gekennzeichnete Sitzplätze sind Trauungen ab 1. Juli 2020 mit bis zu 250 Personen zulässig, wenn es die Größe des Kirchenraumes mit der entsprechenden Abstandsregelung von 1 Meter erlaubt, in unserem Gotteshaus sind das ungefähr 160 Personen.

Begräbnisse

Für die Begräbnisse am Friedhof und in Aufbahrungshallen gelten die staatlichen Vorgaben. Für Trauergottesdienste und Verabschiedung in unserer Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung für Gottesdienstfeiern.